Rahmen-Ausschreibung für Serien im Slalomsport

(Stand 03.03.2026)

Name der Serie:

ADAC Nordrhein Opel Adam Slalom Cup

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

954/26

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Der ADAC Nordrhein Opel Adam Slalom Cup wird im Rahmen des offiziellen ADAC Nordrhein Slalom-Pokalwettbewerbs durchgeführt. Ziel der Serie ist die Förderung des motorsportlichen Nachwuchses. Sie bietet eine sportlich faire Wettbewerbsplattform für Einsteiger und Aufsteiger im Automobil-Slalom.

Ausschreiber/Organisation: ADAC Nordrhein e.V.
Luxemburger Straße 169, 50939 Köln

Ansprechpartner: Rafael Tomaszko

Tel.-Nr.: 0221 4727 703

Mobil-Nr.: 0170 2209786

Homepage: www.motorsport-nordrhein.de

E-Mail: rafael.tomaszko@nrh.adac.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

2. Organisation
- 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
- 2.2 Name des zuständigen ASN
- 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
- 2.4 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)
- 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
- 2.6 Liste der Offiziellen (Permanente Sportwarte)

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie
- 3.1 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

4. Nennungen
- 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
- 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
- 4.3 Startnummern

5. Lizenzen
- 5.1 Altersregelung
- 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung
- 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
- 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

7. Veranstaltungen
- 7.1 Serien-Terminkalender
- 7.2 Zulässige Fahrzeuge
- 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
  - a) Training
  - b) Wertungsläufe

8. Wertung
- 8.1 Punktetabelle
- 8.2 Punktegleichheit

9. Dokumentenabnahme
- 9.1 Zeitplan

10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen
- 10.1 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

11. Titel, Preisgeld und Pokale
- 11.1 Titel Gesamtsieger
- 11.2 Preisgeld und Pokale

12. Werbung an Fahrerausrüstung bzw. am Fahrzeug

13. Protest und Berufung

14. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

15. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

16. Besondere Bestimmungen

Diese Ausschreibung besteht aus 11 Seiten.

1. Einleitung

Die Serie ADAC Nordrhein Opel Adam Slalom Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den nationalen Wettbewerbsbestimmungen (des ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Slalom-Reglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der ADAC Nordrhein e.V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2026 den ADAC Nordrhein Opel Adam Slalom Cup aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 03.03.2026 unter Reg.-Nr.: 954/26 genehmigt.

2.4 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)

ADAC Nordrhein e.V., Luxemburger Str. 269, 50939 Köln
Rafael Tomaszko, 0221 4727 703, rafael.tomaszko@nrh.adac.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Walter Hornung, Rafael Tomaszko, André Borkowsky, Dennis Schaus

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)

siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Slalom-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen

- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA /NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

(2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

(3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

- Eine Einschreibung für den ADAC Nordrhein Opel Adam Slalom Cup ist nicht erforderlich.
- Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 15 Fahrer pro Klasse begrenzt (SY/Rookie).
- Die Vergabe der Startplätze erfolgt nach Eingang der Nennungen
- Die Nennung erfolgt online über https://motorsport-nordrhein.de/meisterschaften-pokalwettbewerbe/opel-adam-cup-2026/
- Der ADAC Nordrhein behält sich das Recht vor für die Veranstaltungen Wildcards zu vergeben

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Fahrzeugmietgebühren pro Veranstaltung: 25,00 Euro

Zusätzlich: Nenngeld je Veranstaltung: Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind alle Fahrer, die mindestens im Besitz einer Nationalen Lizenz der Stufe C oder der Race Card des DMSB sind.

Bewerber
Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB, eine Nationale Team oder Club Bewerberlizenz des DMSB besitzen.

DMSB-Sponsor-Card
Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

5.1 Altersregelung

SY-Klasse: mindestens 18 Jahre bis 25 Jahre

Rookie Klasse: ab 18 Jahre

5.2 Weitere Startvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Fahrerinnen und Fahrer, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- **Mindestalter 18 Jahre** mit gültigem **Führerschein (mindestens Klasse B)**

Weitere Voraussetzungen:

- Anerkennung dieser Ausschreibung
- Abgabe einer ordnungsgemäßen Nennung und Bezahlung des Nenngeldes zuzüglich der Fahrzeugnutzungsgebühr (25€)
- Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen

5.3 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

N/A

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung
6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

gemäß ADAC Nordrhein Haftungsverzicht Regelung

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

- Der ADAC Nordrhein sowie der jeweilige Veranstalter behalten sich vor, die weitere Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung bei unsachgemäßer Benutzung der Fahrzeuge oder unsportlichem Verhalten zu untersagen. Auf Rückerstattung des bereits bezahlten Nenngeldes oder der Nutzungspauschale hat der Teilnehmer in diesem Fall keinen Anspruch.
- In schwerwiegenden Fällen ist zudem ein Ausschluss für die gesamte Saison möglich.
- Die Fahrzeuge werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Alle vom Fahrer verursachten Schäden werden dokumentiert und sind grundsätzlich von diesem zu tragen.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Lauf 1 – VG Solingen e.V.	18. April 2026
Lauf 2 – MSC Neviges-Tönisheide e.V.	31. Mai 2026
Lauf 3 – MSC Wahlscheid e.V.	07. Juni 2026
Lauf 4 – AC Oberhausen e.V.	12. Juli 2026
Lauf 5 – MSC Odenkrichen e.V.	20. September 2026
Lauf 6 – MIG 7 e.V.	10. Oktober 2026
Lauf 7 – MIG 7 e.V.	11. Oktober 2026

7.2 Zulässige Fahrzeuge

Eingesetzt wird der einheitliche Cup-Fahrzeugtyp:

- **Opel Adam:**
    - Ausschließlich Fahrzeug aus dem SY des ADAC Nordrhein
    - 3 Opel Adam (Benziner, 64KW (90PS)
    - Farben jeweils pro Fahrzeug: Weiß, Schwarz, Gelb

- Einsatzfahrzeug wird vom ADAC Nordrhein gestellt
- Fahrzeugeigentümer: ADAC Nordrhein e.V.
- Technische Betreuung erfolgt vor Ort durch das Organisationsteam
- Jegliche Veränderung am Fahrzeug durch den Teilnehmer sind nicht zulässig
- Von Teilnehmer eigene oder eingeständig vorbereitete Fahrzeuge sind für den Cup nicht zugelassen

7.3 Klasseneinteilung

SY-Klasse

- Slalom Youngster Fahrer SY2 / Ehemalige SY1 Fahrer die in den letzten 5 Jahren an einer SY-Veranstaltung teilgenommen haben
- Mindestalter: **18 Jahre**
- Bis max. 25 Jahren (Jahrgang 2001)

Rookie-Klasse

- Neueinsteiger Slalom Sport
- Slalomfahrer, die in den letzten 5 Jahren an weniger als 3 Pokalläufen teilgenommen haben und nicht in Pokalwettbewerb oder Meisterschaft bereits eingeschrieben waren (Ausnahme Adam Cup)

7.4 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung ist 1 Trainingslauf vorgesehen.

b) Wertungsläufe

Pro Veranstaltung werden mind. 2 Wertungsläufe durchgeführt.
Details siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

Teilnehmer der SY-Klasse starten bei den Veranstaltungen im Rahmen der Wertungsgruppe G.

Teilnehmer der Rookie Klasse starten bei den Veranstaltungen im Rahmen der Wertungsgruppe H.

c) Starterzahlen

Pro Fahrzeug werden, je Wertungsgruppe maximal 5 Fahrer zugelassen (max. 3 Fahrzeuge je Klasse im Einsatz) Die maximale Teilnehmerzahl ist entsprechend auf 15 Fahrer pro Klasse begrenzt (SY/Rookie).
(Siehe Sonderbestimmungen unter Punkt 6 Reglement)

7.5 Support & Ausstattung

Folgende Leistungen werden durch den ADAC Nordrhein bereitgestellt:

- Fahrzeugtransport
- Technische Betreuung vor Ort
- Schutzhelme in den Größen:
  S, M, L, XL, XXL (inkl. Haube)

Persönliche Schutzausrüstung: Das Tragen von körperabdeckender Kleidung (schulterbedeckende Kleidung und lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen ist vorgeschrieben.

8. Wertung

- Die Klassen **SY** und **Rookie** werden in der Tageswertung **separat gewertet**

- Für die Jahreswertung werden beide Klassen gemeinsam gewertet und im Rahmen des letzten Laufes erfolgt eine Siegerehrung für die Platzierten 1 - 3

8.1 Punktetabelle

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Die Punktevergabe erfolgt gemäß folgendem Schema:

$$\frac{\textit{Anzahl der Starter in der Klasse – Platz}}{\textit{Teilnehmer}} \; X\ 10$$

Für die Jahreswertung werden beide Klassen gemeinsam gewertet und im Rahmen des letzten Laufes erfolgt eine Siegerehrung für die Platzierten 1 – 3.

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Bei Punktgleichheit entscheidet folgende Reihenfolge:
- die größere Anzahl der Klassensiege
- die größere Anzahl der zweiten Plätze, der dritten Plätze usw.
- das bessere Ergebnis bei der letzten Veranstaltung
- bei dann noch bestehender Punktgleichheit wird ex-aequo gewertet
- die dadurch freiwerdenden Platzierungen werden nicht aufgefüllt

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

9. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Fahrerlizenz/ RaceCard

9.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Die Wettbewerbsfahrzeuge werden von den beauftragten Personen der Technischen Abnahme vorgeführt. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- ☒ Wagenpass oder Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I
- ☐ Kopie Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- ☐ Homologationsblatt
- ☐ Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- ☒ Zertifikat für Überrollvorrichtung

10.1 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

11. Titel, Preisgeld und Pokale

Für die Jahreswertung werden beide Klassen gemeinsam gewertet und im Rahmen des letzten Laufes erfolgt eine Siegerehrung für die Platzierten 1 – 3.
Der Sieger darf sich „ADAC NRH Opel Adam Cup Sieger 2026“ nennen.

12. Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/ Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Wettbewerbsfahrzeuge werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

13. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

Protestkaution - zahlbar an DMSB:
Status National A 300,00 €

Berufungskaution - zahlbar an DMSB:
Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

14. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

15. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim ADAC Nordrhein e.V. einschließlich der Bilder und Videos.

Der ADAC Nordrhein e.V. ist insbesondere berechtigt, ganz oder teilweise sowie beliebig oft die Veröffentlichung der Ton- und/oder Bildaufnahmen sowie der Ergebnislisten im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit (zwecks Berichterstattung in der ADAC Motorwelt, den (Internet) Medien, Publikationen, internen Präsentationen) ohne Beschränkung auf bestimmte Kommunikationsmittel wie:

- durch Printmedien und Rundfunk, z.B. Tonrundfunk und Fernsehen
- oder anderen technischen Einrichtungen, z.B. Internet (insbesondere durch Veröffentlichung auf den Internetseiten des ADAC Nordrhein e.V., des ADAC e.V. oder in Verlagsartikeln oder anderen entsprechenden Portalen)
- Medien zur Bewerbung der zukünftigen Veranstaltungen
- oder Veröffentlichung in den sozialen Medien

auch in werbender Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Darüber hinaus ist der ADAC Nordrhein e.V. berechtigt, von den Ton- und/oder Bildaufnahmen Bild- und/oder Tonträger jeder Art herzustellen, sie zu vervielfältigen, zu archivieren und diese an ADAC Regionalclubs, den ADAC e.V. sowie den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.) zu übermitteln.

16. Besondere Serienbestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.